

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 25. Januar 1878.

Nro. 4.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Ein unersetzlicher Verlust hat das Schulwesen unsers engern und weitern Vaterlandes getroffen:

Regierungsrath J. C. Sieber

ist Dienstag den 22. Januar Abends 9 Uhr seinen schweren Leiden erlegen. Ein Lebensbild des Verstorbenen wird in unserm Blatte erscheinen. Die Beerdigung findet Sonntag den 27. diess Nachmittags 3 Uhr statt. Der Leichenzug bewegt sich vom Trauerhause in Hottingen aus.

Nachruf an J. C. Sieber.

(Von einem alten Freunde.)

So bist auch du von uns geschieden,
Den wir seit vollen vierzig Jahren
Als biedern, treuen Freund erfahren.
Dein Puls steht still, du ruhst im Frieden
Vom ernstesten Lebenskampfe aus;
Vollendet ist der harte Strauss.

Nie warst auf Rosen du gebettet;
Um's Dasein hast du hart gerungen;
Doch ist das Höchste dir gelungen:
Dein Ideal hast du gerettet!
Der Fortschritt hiess dein Schlachtpanier
Und Volkesbildung dein Brevier.

Du warst aus ganzem Holz geschnitten,
Für Halbheit nimmermehr geschaffen.
Drum galt dein steter Kampf den Pfaffen,
Die du dein Leben lang bestritten.
Du hast dein Ruheziel erreicht;
Nun sei dir, Freund, die Erde leicht! —

Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur an die Gemeinds- und Sekundarschulpflegen.

Veranlasst durch die Einfrage einer Gemeindschulpflege, welche Stellung die Bezirksschulpflege zur Prüfung im Fache der Religion namentlich in der Ergänzungsschule zu nehmen gedenke, hat dieselbe in ihrer Sitzung vom 10. Jan. beschlossen, inskünftig in den Examen der Volksschulen eine Prüfung im Lehrfache der Religion zu unterlassen.

Durch diesen Beschluss soll keineswegs der Religionsunterricht aus der Schule entfernt oder diese gar zu einer religionslosen Schule gemacht werden. Im Gegentheil! Die Bezirksschulpflege hofft, dadurch der Schule in erhöhtem Masse die Möglichkeit zu geben, diesen Unterricht seinem Wesen und Zweck gemäss zu gestalten und die sittlich-religiöse Bildung der Jugend zu fördern. Im Kindesgemüth die sittlich-religiösen Keime, die in demselben schlummern, seiner Eigenthümlichkeit gemäss behandeln und ihm Anregungen entgegen bringen, die es warm und freudig zu erfassen vermag, das ist und bleibt die Aufgabe des Religionsunterrichtes auch fürderhin.

Gegenwärtig löst die Schule diese Aufgabe an der Hand einer Reihe von Bildern aus der biblischen Geschichte, sowie von einfach schönen Erzählungen aus dem sittlich-religiösen Leben einzelner Menschen, Familien und Völker, wie sie von Scherr, Rüegg und Andern für die Schule gesammelt und bearbeitet worden sind. Es machen solche Erzählungen, gehörig vorgetragen und behandelt, sichtlich einen tiefen und bleibenden Eindruck auf die Kinderherzen, und keine Schule und kein Lehrer wird es sich versagen wollen, auf solche Weise den Weg zum kindlichen Gemüthe sich zu öffnen und anregend und veredelnd auf dasselbe einzuwirken. Es wird daraus jene Gesinnung erwachsen, die sich durch's ganze Leben bewähren und erproben muss.

Die Prüfung am Examen gibt dafür keinen Massstab. Sie zwingt vielmehr die Schule, ihre eigentliche Aufgabe im Religionsunterrichte liegen zu lassen und eine andere zu lösen, die durchaus nicht zur Sache gehört. Um der einen Stunde des Examens willen muss der sämmtliche Stoff eingetrillt und wiederholt werden, so lange, bis er im Gedächtniss haftet und an der Prüfung ein beliebiges Stück hervorgehoben werden kann — und je geläufiger es dann wiedergegeben werden kann, um so mehr, so wähnt man, sei der religiöse Sinn der Kinder geweckt worden. Eitler Wahn! Wie leicht ist das helle Lichtlein freudiger innerer Erregung, das uns aus den Augen der lieben Kleinen beim Anhören einer schönen Erzählung entgegenleuchtet, ausgelöscht, wenn es sich dann darum handelt, die Geschichten alle mühsam zu lernen und wiedergeben zu können.

Dieses Einprägen des Stoffes hat um so weniger Werth und fällt dem Schüler um so schwerer, weil die einzelnen Erzählungen und Bilder in keinem Zusammenhang unter einander stehen, weil kein geschichtlicher Faden sich durch dieselben zieht und weil die einzelnen Personen und deren Handlungen mit wenigen Ausnahmen (Jesus) keine geschichtliche Bedeutung haben. Dagegen wird es der Jugend Freude machen, einzelne schöne Gedichte oder besonders ansprechende Erzählungen sich einzuprägen und es hat

einen grossen Reiz, solche Erzählungen und Lieder aus dem Munde der Kinder zu hören. Das kommt oft ungesucht so recht aus dem kindlichen Gemüthe und wir wollen dieses Aufgehen der Kinderherzen nicht stören. Aber wir wollen nicht Parade machen damit am Examen.

Wir leben des Glaubens, Sie, Tit.! werden mit uns die Religion als Sache des Gemüthes und nicht des Wissens auffassen und mit uns einig gehen, wenn wir die Jugend von einer schweren Belastung befreien. Wir hoffen, mit unserm Beschluss neue Freude beim Lehrer für die Religionsstunde und eine vertiefte Erfassung der Bedeutung derselben zu wecken und wir wollen damit auch unsern Knaben und Mädchen eine Hinweisung geben darauf, dass das Werthvollste im Leben nicht dasjenige ist, mit dem man glänzen und prunken oder das man als ein Angelerntes aufsagen kann, sondern die Treue auch im unscheinbaren Pflichtenkreis, der reine, lautere und strebsame Sinn, nicht Worte, sondern die That.

Schliesslich glaubt die Bezirksschulpflege, mit ihrem Beschluss sich auch in Uebereinstimmung zu finden mit den Vorschriften der Gesetze sowohl des Kantons wie des Bundes. Wenn es der Schule gestattet ist, sich in ihrem Religionsunterrichte einzig an die Beispiele des Guten und Schönen zu halten; wenn sie weniger Gewicht legen muss auf einzelne viel umstrittene Ereignisse und Thäten des Gründers der christlichen Religion; wenn sie alle in gleicher Weise zuhören dürfen, die Kinder der Christen und Juden, der Katholiken wie der Reformirten, ohne dass sie gestört werden in den Anschauungen und Anregungen, die sie im Familienkreise erhalten: dann hat die Schule ihre Stellung und Aufgabe richtig erkannt.

J. H. Boller †.

Den 29. Dezember 1877 starb J. H. Boller von Uster, ein Mann, dessen Andenken zu ehren diese Blätter das Recht und die Pflicht haben. Denn wenn auch der Verstorbene nicht dem Lehrerstand angehörte, so war er doch als langjähriger Präsident der Bezirksschulpflege Uster für die Interessen der Schule thätig. In Gemeinschaft mit seinem Freunde Sieber, der durch die anspruchslose, aber zeitraubende Besorgung des Aktuariates dem überbeschäftigten Geschäfts- und Verwaltungsmann die Präsidialleitung ermöglichte, suchte er in jener Stellung nach allen Seiten anzuregen, Gutes zu fördern, Missstände zu beseitigen.

Indess war J. H. Boller mit diesem amtlichen Wirkungsfeld für seine Bestrebungen im Schulwesen keineswegs zufriedengestellt. Jede Gelegenheit, die seine hervorragende gesellschaftliche Stellung ihm bot, benützte er, um für seine Ideale Propaganda zu machen. Das that er nun freilich nicht in der zudringlichen Art des Proselytenmachers, sondern in jenen schönen, leichten Formen, wie sie dem gebildeten, weltkundigen Mann zu Gebote stehen, mit jener geistigen Ueberlegenheit, die ein Gespräch zwanglos auf das gewünschte Ziel zu lenken, dem Unbedeutenden eine höhere Seite abzugewinnen, Alles auf grosse Gesichtspunkte hin zu führen versteht. Wir erinnern uns mit hoher Freude so mancher Unterhaltung mit dem geistreichen Manne über pädagogische u. a. Fragen der menschlichen Fortbildung. Selten haben wir Jemanden mit solchem Reichthum unmittelbarer persönlicher Anschauung, mit so tiefer Ueberzeugung und zugleich so wunderbarer Einfachheit von den höchsten menschlichen Aufgaben und Zielen reden hören. Und wol manchem seiner Freunde und Bekannten bleiben solche Stunden, mit J. H. Boller verlebt, als theures Vermächtniss im Sinn, das zu unausgesetztem Vordringen auf der Bahn der Volksbildung und der Beförderung der Volkswohlfahrt aufmuntert.

Seine unerschütterliche Grund-Ueberzeugung, auf der dann all seine Ansichten und Ideale sich aufbauten, war diese: Die menschliche Natur sei in allen Individuen dieselbe, nämlich gut und verständig. Der so äusserst verschiedene geistige und moralische Zustand der Menschen sei lediglich die Folge ihrer verschiedenen Ausbildung. Der Mann, in welchem Geist und Herz, Erkennen und Wollen sich zur ungetrübten Harmonie verbanden, lächelte ungläubig zu den Doktrinen von dem sündigen Urzustand, der egoistischen Naturanlage des Menschen, von der Verfinsterung des menschlichen Geistes durch die Erbsünde, von dem Zwiespalt zwischen «Geist» und «Gemüth», Natur und Bildung. Ihm war die menschliche Natur nach Seite des Intellektes wie der Moral einer unendlichen Steigerung fähig; und diese Steigerung dachte er sich wesentlich als eine solche des Intellektes. Die Vernunft war ihm das Licht, das Zentralorgan, von dem aus der ganze Organismus erhellt, erwärmt, gefestigt, gehoben werden musste. Diese intellektuelle Entwicklung, als Grundlage jeder anderen, zu fördern, hielt er für die erste und heiligste Pflicht des Volksganzen und jedes Einzelnen — sie zu verhindern war ihm, in der Sprache der Theologen zu reden, «die Sünde wider den h. Geist», das Verbrechen an der Menschheit schlechthin. So war für ihn die Ausbildung des Schulwesens nicht bloß eine pädagogische, sondern eine nationalökonomische, eine patriotische Frage. Es war ein eigenthümlicher Kontrast: Während die meisten Industriellen «im Namen der Industrie, welche die Kinderarbeit nicht entbehren könne und, wenn man ihr diese entziehe, zu Grunde gehen müsse, der Industrie, an der die Wohlfahrt, die Lebensfähigkeit unseres Volkes hange» — der Erweiterung und Ausbildung der Ergänzungsschule hartnäckig entgegenwirkten, im Namen der Volkswohlfahrt Schwierigkeiten machten, erklärte J. H. Boller umgekehrt: Der Sekundarschulunterricht muss für alle Kinder obligatorisch werden. Wenn unser Land sich konkurrenzfähig halten will, so muss unser Volk mehr geschult werden. Das war denn auch, praktisch gefasst, das Ziel seiner Bestrebungen. Und dieses Bekenntniss hatte um so schwereres Gewicht, als ein Fabrikant es war, der dasselbe aussprach, ein Mann zudem, von dem man wusste, dass er mit mancherlei und oft mit grossen geschäftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, der also mit seinen Mitteln sehr zu rechnen hatte. Wir sprechen es gerne aus, dass gerade aus der Autorität dieses Mannes einzelne nicht dem Fabrikantenstande angehörige Freunde und Verfechter des Fabrikgesetzes den Muth und die Berechtigung geschöpft haben, den entgegengesetzten Behauptungen der Grossindustrie Widerspruch oder Verachtung entgegenzusetzen.

Es ist tief beklagenswerth, dass dieser Mann auf der Höhe seiner Lebenskraft und seiner Lebensstellung — das Zutrauen des Zürcher Volkes hatte ihm seine Vertretung im Ständerath übertragen — von einem unheilbaren Gehirnleiden ergriffen und zu totaler Enthaltung von aller geistigen Arbeit verurtheilt wurde. Man hoffte von J. H. Boller noch eine an Anregungen und Leistungen reiche Zukunft. Diese Aussichten sind zerstört. Es war ihm nicht vergönnt, die Erfüllung seiner heissen Wünsche zu sehen. Aber wenn er auch nicht in abgeschlossenem Werke seine Gedanken als Thaten hinter sich lassen konnte, so hat er in seinem harmonischen Leben, in seinem die Stärke des Mannes und die Reinheit des Kindes vereinigenden Idealismus seinen Freunden, seinem Volke ein erhebendes Bild vor Augen gestellt. Von dem Verstorbenen hat mehr als Einer gelernt gross denken von der menschlichen Natur.